

Beschluss:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 08-14 / A 02335 vom 29.03.2011 und die Aufträge aus dem Stadtratsbeschluss vom 26.07.2011 an das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.